

- b) daß die gewählten Parteiorgane zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Organisationen verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden;
- c) daß alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane verbindlich sind, straffe Parteidisziplin zu üben ist und die Minderheit sowie der einzelne sich den Beschlüssen der Mehrheit diszipliniert unterordnet.

24. Das höchste Prinzip der Arbeit der leitenden Parteiorgane ist die Kollektivität. Alle Leitungen haben die vor der Partei stehenden Probleme, die Aufgaben und die Planung der Arbeit im Kollektiv zu beraten und zu entscheiden. Die Kollektivität setzt die persönliche Verantwortung voraus. Der Personenkult ist dem Wesen einer marxistisch-leninistischen Partei fremd und muß bekämpft werden.

25. Die Partei ist nach dem Produktions- und Territorialprinzip auf gebaut:

- a) Grundorganisationen der Partei werden an den Arbeitsstellen der Mitglieder und Kandidaten gebildet und territorial zu Kreis-, Stadt- und Bezirksorganisationen zusammengefaßt.
Die Parteiorganisation, die einen Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirkes umfassen.
- b) Auf Beschluß des Zentralkomitees können Parteiorganisationen, die für den umfassenden Aufbau des Sozialismus von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind, aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden. Sie wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees ihre leitenden Organe. Die Parteiorganisationen, die einen ganzen Arbeitszweig umfassen, gelten als die höheren gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile oder Abschnitte des entsprechenden Arbeitszweiges umfassen.

26. Alle Parteiorganisationen treffen ihre Entscheidungen in den örtlichen Fragen selbständig im Rahmen der Parteibeschlüsse.

27. Für die einzelnen Parteiorganisationen ist das höchste Organ

- a) die Mitgliederversammlung für die Grundorganisation,
 - b) die Delegiertenkonferenzen für die Parteiorganisationen der Großbetriebe und großen Verwaltungen, für die Parteiorganisationen der Orte, Kreise, Städte und Bezirke,
 - c) der Parteitag für die Partei als Ganzes.
- Die Parteimitgliederversammlungen, die Delegiertenkonferenzen wählen die Leitungen.

Der Parteitag wählt das Zentralkomitee. Sie sind Vollzugsorgane, die die gesamte laufende Arbeit der Parteiorganisation leiten.

28. Die Wahlen zu den leitenden Parteiorganen erfolgen durch geheime Abstimmung. Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln beraten und abgestimmt. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das uneingeschränkte Recht, Fragen an die auf gestellten Kandidaten zu richten, Einwände gegen sie zu erheben und neue Vorschläge zu machen.

Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen. Sie zeichnen sich durch gute politische und fachliche Kenntnisse und Prinzipienfestigkeit aus. Sie müssen Initiatoren und Organisatoren bei der Durchführung der Beschlüsse sein.

29. In den Bezirken, Städten, Kreisen und Industriezentren sowie in großen Betrieben und Gemeinden werden durch die leitenden Parteiorgane Parteiaktivtagungen einberufen. Sie sichern die breite Einbeziehung der Parteimitglieder in die leitende Tätigkeit, beraten die politischen und ökonomischen Schwerpunktaufgaben, sorgen für eine rasche Information der gesamten Parteiorganisation über grundlegende Beschlüsse der Partei und deren Durchführung in ihrem Bereich und fördern die Kritik von unten.